

Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Vorschriften der EigVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.11.2004 aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Berücksichtigt wurden erstmal die Auswirkungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Demnach sind u.a. sämtliche Erlöse aus Produkten und Dienstleistungen als Umsatzerlöse und nicht mehr ggf. als sonstige betriebliche Erträge zu erfassen

Darüber hinaus haben sich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Sachanlagegüter im Wert über € 1.190,00 werden in einer Anlagendatei erfasst. Außerdem wird für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (€ 178,51 bis € 1.190,00) ein jährlicher Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Im Jahr 2016 wurden die folgenden Abschreibungen verrechnet:

	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen und ähnliche Rechte		
- Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen	503.022,00	
- Durchleitungsrechte	4.507,00	
- Software	38.190,45	
		545.719,45
Sachanlagen		
Grundstücke mit Betriebsbauten	183.128,00	
Entwässerungsanlagen		
- Kanalleitungen	3.621.870,00	
Maschinen und maschinelle Anlagen	201.532,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.787,17	
		4.024.317,17
		4.570.036,62

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Bei den Kostenbeteiligungen, den Durchleitungsrechten und den Entwässerungsanlagen wurde eine Abschreibung von im Wesentlichen 2 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Der Abschreibungssatz der Software betrug $33\frac{1}{3}$ % p. a. Die Betriebsbauten wurden mit Sätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zwischen 2 % und 20 % p. a. Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die Forderungsrisiken wurden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten verschiedene kleinere offene Debitorenposten.

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL**

Das Stammkapital blieb 2016 mit € 11.675.000,00 unverändert. Es entspricht der in der Satzung festgesetzten Höhe.

Die allgemeinen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2016	1.163.435,71
Zu-/Abgänge	0,00
Stand 31.12.2016	<u>1.163.435,71</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2016	38.422.540,43
Zahlung an Stadt Königswinter (als Bestandteil der Eigenkapitalverzinsung)	-1.242.143,20
Stand 31.12.2016	<u>37.180.397,23</u>

Der Jahresgewinn 2016 von € 1.594.500,00 soll gemäß Ratsbeschluss 171/2015 vom 14.12.2015 in voller Höhe als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Königswinter abgeführt werden.

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und Investitionskostenanteile der Straßenbulasträger wurden den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung berechnet sich mit 2 % der Zuführungsbeträge.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abwasserabgabe (T€ 134), Aufwendungen im Rahmen der Abwicklung der US-Cross-Border-Leasing-Transaktion (T€ 11), interne Abschlusskosten (T€ 8) und Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 1), Prüfungskosten (T€ 15) sowie Hausanschlusskosten (T€ 17)

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand 31.12.2016	Rest- laufzeit bis 1 Jahr	Rest- laufzeit 1 - 5 Jahre	Rest- laufzeit über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.712.740,75	3.864.559,41	17.305.182,87	25.542.998,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	721.138,87	721.138,87	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Königswinter	22.683,83	22.683,83	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.744.430,10	954.706,77	789.723,33	0,00
	49.200.993,55	5.563.088,88	18.094.906,20	25.542.998,47

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten findet nicht statt.

Eine Übersicht über die bestehenden Kreditverträge ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31.12.2016 1.111.666 €. Es handelt sich um den Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

Abwassergebühren	9.838.195,74 €
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	990.782,84 €
Erstattungen Abwasserabgabe/Hausanschlusskosten	27.813,61 €
Erstattung Betriebskostenanteil der Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	268.907,18 €
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	888.500,79 €
sonstige Umsatzerlöse	46.458,04 €
	<hr/>
	12.060.658,20 €
	<hr/> <hr/>

Die Erstattungen/Gebühren für Straßenentwässerung richten sich sowohl gegen die Stadt Königswinter als auch gegen die überörtlichen Straßenbaulastträger.

Nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) enthalten die Umsatzerlöse auch Positionen, die vormals den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet waren. Hierzu gehören die Erstattungen für Abwasserabgabe und Hausanschlusskosten sowie die sonstigen Umsatzerlöse. Letztere beinhalten im Wesentlichen Pachterträge, Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen verbleiben somit im Wesentlichen die Auflösung der KAG-Verbindlichkeit sowie periodenfremde Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere die an die Stadt Königswinter gezahlte Verwaltungskostenerstattung, Betriebsausgaben und Unterhaltungsaufwendungen für Klär- und Entsorgungsanlagen, Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser, Zuführung zur KAG-Verbindlichkeit, die Abwasserabgabe, Umlage an den Wasserverband, Kanalkataster sowie Versicherungsbeiträge.

IV. Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beiliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 EigVO NRW):

In 2016 gab es keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte.

2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW):

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Einwohner	41.963 ¹	41.119
davon angeschlossen ca.		
- Vollanschluss	41.727 (99,44 %)	40.883 (99,43%)
- Teilanschluss	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
davon nicht angeschlossen		
- Kleineinleiter	236 (0,56 %)	236 (0,57 %)
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Entwässerte Flächen in km ² ca.	16	16
Länge der Entsorgungsleitungen in km		
- bis 600 mm Durchmesser	227,9	227,9
- über 600 mm Durchmesser	<u>43,9</u>	<u>43,9</u>
insgesamt	<u>271,8</u>	<u>271,8</u>

¹ Hauptwohnsitze in Königswinter im Jahr 2016 laut Einwohnermeldeprogramm MESO des Rhein-Sieg-Kreises.

Zahl der Kanalanschlüsse	<u>2016</u>	<u>2015</u>
- Vollanschluss	11.961 (100,00 %)	11.920 (100,00 %)
- Teilanschluss	0 <u>(0,00 %)</u>	0 <u>(0,00 %)</u>
Summe Kanalanschlüsse	<u>11.961</u> (100,00 %)	<u>11.920</u> (100,00 %)
- Kleineinleiter	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
Versorgungsdichte in m	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Länge der Entsorgungsanlagen		
- je Kanalanschluss	22,80	22,80
- je angeschlossenen Einwohner	6,66	6,66

Weitere technische Anlagen	<u>2016</u>	<u>2015</u>
- RW-Pumpwerke	0	0
- SW-Pumpwerke	25	24
- MW-Pumpwerke mit vorgesch. Rückhaltung	8	10
- Regenüberläufe/Regenüberlaufbecken	4	4
- Regenrückhaltebecken	18	9
- Regenrückhaltekanal	1	1
- Staukanäle	16	15
- Durchlaufbecken	6	6
- Fangbecken	11	9
- Regenklärbecken	4	4
- Düker	1	1

Zum Bestand der technischen Anlagen gehört das Klärwerk Dollendorf. Die Kapazität laut Genehmigungsbescheid beträgt 43.750 Einwohnergleichwerte (EWG). Angeschlossen sind rd. 24.000 EWG. Das ergibt einen Ausnutzungsgrad von rd. 55%.

3. Darstellung des Stands der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO NRW):

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2016	888.867,56
Zugang	1.104.892,48
Abgang	0,00
Umbuchungen	-1.146.241,33
Stand 31.12.2016	847.518,71

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2017 Investitionen von insgesamt T€ 2.925 vorgesehen.

4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO NRW):

Das Eigenkapital, die empfangenen Ertragszuschüsse und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital	Stand 01.01.2016	Abführung/ Rückzahlung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Stammkapital	11.675.000,00	0,00	0,00	11.675.000,00
Allgemeine Rücklage	1.163.435,71	0,00	0,00	1.163.435,71
Zweckgebundene Rücklagen	38.422.540,43	-1.242.143,20	0,00	37.180.397,23
Gewinn	1.578.356,80	0,00	1.594.500,00	1.594.500,00
	52.839.332,94	-1.242.143,20	1.594.500,00	51.613.332,94

Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2016	Zu- führung	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Empfangene Ertragszuschüsse	23.233.604,00	704.565,79	0,00	-888.500,79	23.049.669,00

Rückstellungen

	Stand 01.01.2016 €	Zuführung €	Abgang €	Zins BilMoG	Auflösung €	Stand 31.12.2016 €
Sonstige Rückstellungen	197.557,34	155.180,30	-161.003,05	334,31	-6.650,63	185.418,27

5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO NRW):

Umsatzerlöse

	2016 €	2015 €
Abwassergebühren	9.838.195,74 €	9.739.828,69 €
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	990.782,84 €	982.359,67 €
Erstattungen Abwasserabgabe/Hausanschlusskosten	27.813,61 €	72.701,33 €
Erstattung Betriebskostenanteil der Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	268.907,18 €	233.045,27
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	888.500,79 €	877.856,80
sonstige Umsatzerlöse	46.458,04	39.288,42
	<u>12.060.658,20</u>	<u>11.945.080,18</u>

Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Schmutzwasser		
- Vollanschlussgebühr	7.120.840,48 €	7.087.865,44 €
- Teilanschlussgebühr	- €	- €
- Abwasserabgabe Vollanschluss	115.786,02 €	115.563,02 €
	<u>7.236.626,50 €</u>	<u>7.203.428,46 €</u>
Niederschlagswasser		
- Vollanschlussgebühr	2.285.786,30 €	2.227.661,81 €
- Teilanschlussgebühr	297.208,90 €	291.302,04 €
- Abwasserabgabe Voll- und Teilanschluss	- €	- €
	<u>2.582.995,20 €</u>	<u>2.518.963,85 €</u>
Sonstige		38,00 €
Klärschlammentsorgung	16.125,58 €	14.837,67 €
Kleineinleiterabgabe	1.437,48 €	- €
Klärschlammannahme	1.010,98 €	2.560,71 €
	<u>9.838.195,74 €</u>	<u>9.739.828,69 €</u>

Zu Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung 2016:

Zusammensetzung:	€	€
a) Erstattung der Stadt Königswinter		
- Gemeindestraßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,02 x 763.691 m ²	778.964,82	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,71 x 80.407 m ²	57.088,97	
Erstattung aus dem Jahr 2015	-6.686,00	
Straßenentwässerung	829.367,79	829.367,79
b) Gebühren vom Landschaftsverband Rheinland für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,02 x 123.072 m ²	125.533,44	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,71 x 21.700 m ²	15.407,00	
Nachveranlagung	0,00	
Straßenentwässerung	140.940,44	140.940,44
c) Gebühren vom Rhein-Sieg-Kreis für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,02 x 10.995 m ²	11.214,90	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,71 x 1.151 m ²	817,21	
Nachveranlagung	0,00	
Straßenentwässerung	12.032,11	12.032,11
d) Ablösebetrag Straßenentwässerung (Einkaufszentrum Aegidienberger Str. (Ittenbach))		
	8.442,50	8.442,50
		990.782,84

Berechnete Abwassermengen, entwässerte Flächen:

	2016	2015
	<hr/>	<hr/>
Schmutzwasser		
- Kanäle mit Anschluss an Kläranlagen	1.929.767 m ³	1.926.050 m ³
- Kanäle ohne Anschluss an Kläranlagen	m ³	0 m ³
	<hr/>	<hr/>
	1.929.767 m ³	1.926.050 m ³
	<hr/>	<hr/>
Niederschlagswasser		
Bebaute und sonstige befestigte Flächen		
-mit Anschluss an Kläranlage	2.243.908 m ²	2.227.682 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	418.604 m ²	416.146 m ²
	<hr/>	<hr/>
	2.662.512 m ²	2.643.828 m ²
	<hr/>	<hr/>
Straßenflächen		
(ohne überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	763.691 m ²	763.691 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	80.407 m ²	80.407 m ²
	<hr/>	<hr/>
	844.098 m ²	844.098 m ²
	<hr/>	<hr/>
Straßenflächen (überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	134.067 m ²	134.067 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	22.851 m ²	22.851 m ²
	<hr/>	<hr/>
	156.918 m ²	156.918 m ²
	<hr/>	<hr/>
	3.663.528 m ²	3.644.844 m ²
	<hr/>	<hr/>

Die Abwassergebührensätze betragen:

		2017	2016	2015
		€	€	€
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
Teilanschlussgebühr				
a) für Teilanschluss Schmutzwasser bei eingeleitetem vorgeklärtem Schmutzwasser (für § 8 Abs. 2 Buchst. d der Entwässerungssatzung)	je m ³	2,55	2,55	2,55
b) für Teilanschluss Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		0,71	0,71	0,70
Vollanschlussgebühr				
c) für Vollanschluss Schmutzwasser	je m ³	3,69	3,69	3,68
d) für Vollanschluss Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		1,02	1,02	1,00
Abgabe (zusätzlich)				
- aus abgewalzter Abwasserabgabe (zu c)	je m ³	0,06	0,06	0,06
- aus abgewalzter Abwasserabgabe bei eingeleitetem Niederschlagswasser von bebauter oder befestigter Fläche	je m ²	0,00	0,00	0,00
Die Kleininleiterabgabe beträgt jährlich				
je m ³ Abwasser		0,36	0,36	0,36
Kanalanschlussbeitrag je m² modifizierte Grundstücksfläche bei Vollanschluss				
		10,90	10,90	10,90

6. Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO NRW):

Dem Abwasserwerk ist unmittelbar kein eigenes Personal zugeordnet. Die Betriebsführung wird seit dem 1.1.2011 durch die Stadt Königswinter wahrgenommen. Die auf das Abwasserwerk anfallenden anteiligen Personalkosten bei der Stadt Königswinter wurden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung abgerechnet und stellen sonstigen betrieblichen Aufwand dar.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Hier ist nichts zu berichten.

VI. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung setzte sich in 2016 wie folgt zusammen:

Im gesamten Jahr war der Angestellte der Stadt Königswinter, Herr Albert Koch, Betriebsleiter und der städtische Dezernent, Herr Theo Krämer, stellvertretender Betriebsleiter.

Das Prüfungshonorar für die Jahresabschlussarbeiten beläuft sich auf € 10.320,00 (netto). Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

Über einen Teil des Sachanlagevermögens des Abwasserwerks wurde eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion abgeschlossen. Gegenstand der Transaktion ist der Verkauf von Abwasseranlagen im Talbereich der Stadt Königswinter an einen US-Investor und anschließende Rückmietung nach US-amerikanischem Recht. Nach deutscher handelsrechtlicher Beurteilung

bleibt das Abwasserwerk wirtschaftlicher Eigentümer der Abwasseranlagen. Die Chancen und Risiken aus der Transaktion betreffen ausschließlich die Stadt Königswinter.

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2016 folgende 20 Mitglieder an:

Herr Gunnar Behrendt, Pensionär (Vorsitzender)

Herr Philipp Berres (ab Ratssitzung 20.04.2016)

Herr Andreas Danne, Werbekaufmann (bis Ratssitzung 20.04.2016)

Herr Georg Dauth, Angestellter

Herr Bruno Gola, Landschaftsgärtner

Herr Günther Herr, Elektomeister

Herr Kurt Huber, Pensionär

Herr Uwe Hupke, Pensionär

Frau Karin Klink

Herr Manfred Lehn, Pensionär

Herr Karl Lohmüller, Geschäftsführer

Herr Thomas Mauel, Medientechniker/Veranstaltungskaufmann

Herr Wolfgang Meissel

Herr Ralf Münchow, Beamter

Herr Rüdiger Ratzke, Verwaltungsfachwirt

Herr Michael Ridder, Geschäftsführer

Herr Oliver Schikora

Herr Thorsten Schwarz, Service-Techniker

Herr Alexander Stucke

Herr Wolfgang Otto Thiebes

Für die Tätigkeit des Betriebsleiters wurden vom Abwasserwerk keine gesonderten Vergütungen bezahlt. Auch die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Abwasserwerk keine Vergütung, sie erhalten Sitzungsgelder von der Stadt Königswinter nach den für den Rat geltenden Vorschriften. Diese werden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung an das Abwasserwerk weiterbelastet.

Königswinter, 14.07.2017

Theo Krämer

stellvertretender Betriebsleiter